

Informationen zur Lebensmittelsicherheit

nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2
der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden
oder verbracht werden sollen

I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren:

Name: _____	Betriebskennnummer/Registriernummer des Betriebes nach ViehVerkehrsVO: _____
Anschrift: _____ _____	Kennzeichnung der Tiere laut Lieferschein/Tierpass: _____
Telefon: _____	
Fax: _____	

Tierart: Schwein Rind Pferd Schaf Ziege
 Geflügel*) Hasentiere*) Farmwild*) _____

Anzahl der zu schlachtenden Tiere: _____

II. Standarderklärung

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

- Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
- Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
- Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel und wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen (z.B. Repellentien).

- Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen (z. B. Salmonellenstatus).

- Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Lebensmittelunternehmers)

*) Angabe der Tierart